



AGEZ-Positionspapier

Tragen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten (EPAs) zur Beseitigung der Armut bei?

1) Einleitung: Von Lomé nach Cotonou zu den EPAs	Seite 2
2) Beurteilung der EPAs aus entwicklungspolitischer Sicht	Seite 5
2.1. Regionale Integration oder Konkurrenz?	Seite 6
2.2. Freihandel statt Entwicklung? Paradigmenwechsel	Seite 8
2.3. Güter und Dienstleistungen: Wegfall der Zolleinnahmen	Seite 9
2.4. Landwirtschaft: Gefahr für kleinbäuerliche Marktstrukturen	Seite 10
3) Die österreichischen Interessen an den EPAs	Seite 11
4) Entwicklungspolitische Forderungen	Seite 15
5) Literaturverzeichnis/Links	Seite 18

AGEZ

Wien, im Jänner 2007

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit
Dachverband von 33 entwicklungspolitischen NGOs
1090 Wien, Berggasse 7
Tel/Fax: 01/317 40 16
E-Mail: office@agez.at
Homepage: www.agez.at

Mitgearbeitet haben Eva Klawatsch-Treitl (WIDE), Rudolf Remler-Schöberl (Dreikönigsaktion), Elfriede Schachner (AGEZ) und Judith Zimmermann-Höböl (Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz).

1. Einleitung: Von Lomé nach Cotonou zu den EPAs

Derzeit werden die EPAs, die Wirtschaftspartnerschaften zwischen der EU und den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ausgehandelt. Die AGEZ hat allerdings große Zweifel, ob die Liberalisierung des Handels als Instrument der Entwicklungspolitik überhaupt Wirkung zeigen kann, vielmehr müssten Entwicklung und Bekämpfung der Armut die Prioritäten sein. Derzeit liegen die Verhandlungen der Welthandelsorganisation WTO, die so genannte Doha-Entwicklungsrunde, auf Eis. Es besteht daher die Gefahr, dass abseits von multilateralen Abkommen verstärkt auf Abkommen auf bilateraler Ebene gesetzt wird.

Seit der Unterzeichnung der Römer Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957) gab es eine ganz spezielle (ökonomische) Beziehung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Staaten. Für die AKP-Staaten ermöglichte dies den Zugang zum europäischen Markt. Für die EWG/EU bedeuteten die „Nicht-reziproken-Handelspräferenzen“ (Entwicklungsländer müssen ihre Märkte nicht im gleichen Maße öffnen wie die EU) eine Maßnahme der Entwicklungspolitik. Im Jahr 1957 handelte es sich um 31 Staaten mit besonderen wirtschaftlichen Beziehungen, 1973 unterzeichneten 46 Länder das erste Lomé-Abkommen und 2005 haben 75¹ Staaten das bislang letzte AKP-Abkommen (Cotonou) mit der EU unterzeichnet.

Das Lomé-Abkommen

Von 1975 bis 2000 waren die Handelsbeziehungen der EU mit den AKP-Ländern (Afrika, Karibik, Pazifik) durch die Abkommen von Lomé geregelt, mit denen den AKP-Ländern ein einseitiger präferentieller Zugang zum europäischen Markt gewährt wurde, d.h. die Präferenzen beruhten nicht auf Gegenseitigkeit. Damit waren die AKP-Länder nicht verpflichtet, den Importen aus der EU gleichwertige (reziproke) Vorteile im Zugang zu ihren Märkten einzuräumen. Gerade die Präferenzen im Agrarbereich waren für die AKP-Länder ertragreich, da die EU gegenüber anderen Ländern diesen Sektor mit hohen Zolltarifen schützte. Für die AKP-Staaten galt für bis zu 90% der Importe in die EU Zollfreiheit². Neben den nicht-reziproken Handelspräferenzen waren weitere inhaltliche Eckpunkte von Lomé die wirtschaftliche Assistenz im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds und die Stabilisierung der Exporterlöse durch Fonds wie STABEX und SYSMIN, die die Preise für Primärgüter stützten. Verluste wurden durch Ausgleichszahlungen wettgemacht³.

¹ Zur AKP-Ländergruppe gehören 79 Länder, 75 davon sind derzeit – Ende 2006 – an den EPA-Verhandlungen beteiligt.

² vgl. Six/Küblböck 2006

³ vgl. Michal-Misak 2006: 237

Ein weiterer Eckpunkt des Lomé-Abkommens waren Hilfestellungen, um die technische Kapazitäten im Bereich der Industrie weiterzuentwickeln⁴.

Das Cotonou-Abkommen

Die politische Motivation zur Ablöse des Lomé-Abkommens war vielfältig: die wirtschaftliche Performance der AKP-Länder blieb über den Zeitraum von 25 Jahren trotz umfassender Maßnahmen moderat, die Preisstützungen verhinderten durch ihre Fixierung auf Primärgüter eine Diversifizierung der Exporte, und es wurden starke Bürokratisierung und unkontrollierte Mittelzuweisungen kritisiert. Politische Aspekte wurden wesentlich aufgewertet. So sind etwa Good Governance (gute Regierungsführung) und Beachtung der Menschenrechte Voraussetzung für einen politischen Dialog⁵. Die Beteiligung von sogenannten „Non-State-Actors“ ist ein wesentlicher Vertragsbestandteil. Zivilgesellschaft und Gewerkschaften ebenso wie For-Profit-Unternehmen sollen einbezogen und gehört werden⁶. Die Beteiligungsmöglichkeiten bleiben jedoch vage und es gibt keine geeignete strukturelle Institutionalisierung zivilgesellschaftlicher Beteiligung⁷.

Im Jahr 2000 wurde das Lomé-Abkommen daher durch das von Cotonou abgelöst, das auf diese Mängel reagieren sollte und das „auf das Ziel ausgerichtet ist, in Einklang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der schrittweisen Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft die Armut einzudämmen und schließlich zu besiegen“⁸.

Über all diesen politischen Themen gibt es wohl das eigentliche Ziel des Abkommens, und das ist die „wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit im Einklang mit den Bestimmungen der Welthandelsorganisation“⁹. Die Kompatibilität wird weltweit von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Frage zu gestellt und die wahre Intention der EPAs und anderer bilateraler Handelsabkommen der EU wird in der Schaffung von Freihandelszonen gesehen¹⁰.

Für die AKP-Staaten geht es nun nicht mehr darum, die Konditionen für den Zugang zum EU-Markt zu verhandeln. Sie sind dazu gezwungen, auch ihre Handelspräferenzen für EU-Importe auszuweiten. Das wird weit reichende Konsequenzen haben¹¹. Von Netzwerken und NGOs aus dem Süden wird angemerkt, dass es bislang nicht möglich war, zu definieren, was eine am Menschen orientierte wirtschaftliche Entwicklung bedeuten

⁴ vgl. Babarinde/Faber zitiert in Six/Küblböck 2006: 18

⁵ vgl. Michal-Misak 2006: 240

⁶ Online: <http://owa.netextra.net/indepth/project.jsp?project=145> [4.12.2006]

⁷ Schilder 2003: 3

⁸ Artikel 1, Absatz 2 des Cotonou-Abkommens, zitiert nach dem Bericht von L. Morgantini des EU-Parlaments 2006

⁹ Michal-Misak 2006: 240

¹⁰ vgl. Klaus Schilder 2003: 4

¹¹ Online: http://owa.netextra.net/_uploads/documents/MakingEPAsDevelopmental.pdf [4.12.2006]

könnte. Gleichzeitig gibt es Erfahrungen mit Strukturanpassungsprogrammen der Weltbank, die hohe „Anpassungskosten“ verursachten.

Wirtschaftspartnerschaften - EPAs

Die in den Abkommen von Lomé und Cotonou festgehaltenen einseitigen präferentiellen Zugänge zum EU-Markt standen allerdings nicht im Einklang mit der Welthandelsorganisation (WTO), sie waren konkret nicht mit ihrer Ermächtigungsklausel vereinbar. Bei der WTO-Gründung 1995 gelang es der EU und den AKP-Ländern, eine Sonderregelung (waiver) für die Lomé-Abkommen festzuschreiben, die danach auf Cotonou ausgeweitet wurde.

Wie im Cotonou-Abkommen festgelegt, begannen die EU und die AKP-Länder im Jahr 2002 Abkommen über die wirtschaftliche Partnerschaft (Economic Partnership Agreements - EPAs) auszuhandeln, wobei Karibik und Pazifik jeweils eine regionale Gruppe bilden und Afrika in vier regionale Gruppen aufgeteilt wurde (es wird also nicht mit der AKP-Gruppe insgesamt verhandelt). Die AKP-Länder wurden aufgefordert, ihre Märkte zu liberalisieren und sich auf neue, auf Gegenseitigkeit beruhende regionale Handelsregelungen mit der EU einzulassen. Diese Neugestaltung stellt sich als Paradigmenwechsel dar, der die einseitigen Handelspräferenzen beseitigt und ein WTO-konformes Regime einrichtet.

Die Voraussetzung der EPAs ist das GATT-Abkommen¹² und die darin vorgesehenen Rahmenbedingungen für Freihandelsabkommen. Die Wirtschaftspartnerschaften sehen vor, dass Länder mit einem unterschiedlichen Entwicklungsstand ein wechselseitiges Freihandelsabkommen eingehen, unter der Voraussetzung, dass die Liberalisierung „annähernd des gesamten Handels“ innerhalb einer „angemessenen Zeitspanne“ erfolgt. Im Rahmen der EPAs bedeutet das ca. 90% des Handels innerhalb von 10-12 Jahren.

Ein Jahr vor dem vorgesehenen Abschluss der Verhandlungen Ende des Jahres 2007 mehren sich die Befürchtungen der NGOs im Norden und Süden und von AKP-Regierungen, welche massive Auswirkungen die EPAs auf die teils sehr fragilen Volkswirtschaften vor allem in Afrika haben werden. Niemand weiß heute, was die EPAs tatsächlich kosten würden. Befürchtet werden eine Flut billiger Importe, unfaire

¹² Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade - GATT) wurde 1947 in Genf von 23 Staaten abgeschlossen und sollte einen freien Handel gewährleisten. Ziele waren Abbau der Zölle und Handelsschranken sowie die Aufhebung diskriminierender Eingriffe in die zwischenstaatliche Wirtschaft. Ein wesentliches Element war die Meistbegünstigung, wonach ein Unterzeichnerstaat anderen Unterzeichnerstaaten die gleichen vorteilhaften Bedingungen anbieten muss, wie er sie einem anderen Staat anbietet.

Konkurrenz und die Zerstörung junger, im Aufbau begriffener Industrien. Darüber hinaus wird die Bedrohung wahrgenommen, dass Entwicklungsländer bilateral zu Zugeständnissen genötigt werden könnten, die diese bei multilateralen Verhandlungen gemeinsam verweigert hatten¹³. Es gibt große Zweifel darüber, ob die Liberalisierung des Handels als Instrument der Entwicklungspolitik überhaupt Wirkung zeigen kann. Für die NGOs muss die Priorität Entwicklung und Bekämpfung der Armut sein. Die Europäische Kommission hingegen ist überzeugt, dass Freihandel zur Beseitigung der Armut beiträgt. Die Umsetzung soll laut derzeitigem Fahrplan 2008 beginnen und 10-12 Jahre dauern.

Die Weichenstellungen, die derzeit verhandelt werden, werden jedenfalls die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Ländern auf lange Sicht grundlegend verändern.

2. Beurteilung der EPAs aus entwicklungspolitischer Sicht

Economic Partnership Agreements (EPAs) stellen WTO-konforme Freihandelsabkommen¹⁴ zwischen AKP-Staaten (Staaten Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raumes) und der EU dar. Aus Perspektive der AGEZ sind diese Abkommen vor allem aus entwicklungspolitischer Sicht zu beurteilen. Mit diesem Hintergrund wird von einem weiten, politischen Ökonomiebegriff ausgegangen. Ökonomische Entscheidungen und Ziele sind danach zu bewerten, wie sie zum „guten Leben“ aller Menschen beitragen können. Ökonomie hat sich per Definition um die Lebensnotwendigkeiten der Menschen zu sorgen. Auch diese Verträge sind in erster Linie daraufhin zu prüfen, was sie dazu beitragen, dass Frauen und Männer menschenwürdig leben können und mit der Natur sorgsam umgegangen wird.

Aus Perspektive der AGEZ stellen sich folgende Fragen:

- Welche Auswirkungen haben diese Abkommen auf Frauen, Männer und Kinder, die in Armutssituationen leben?
- Welche Chancen und Gefahren stellen diese Abkommen für Entwicklung und Ausbau nationaler, auf formale Wirtschaftsstrukturen gegründete, Ökonomien dar?
- Welche Auswirkungen haben diese Abkommen auf Demokratisierung, Ausbau staatlicher Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft?
- Inwiefern wird die Ausübung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte durch die Abkommen gefördert?

¹³ Schilder 2003: 2

¹⁴ Ulmer, online:

http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_5/SuS_Ulmer_Gender_EUPartnership.pdf

Zahlreiche Organisationen in Nord und Süd analysieren und kommentieren die EPAs. Die Positionen bewegen sich von gänzlicher Ablehnung bis hin zur kritischen Analyse und dem Einfordern von Mitsprache und Transparenz.

Selbst das EU-Parlament bringt seine skeptische Sichtweise zum Ausdruck. In den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die EU-Kommission ist zu lesen: „Die Kommission möchte im Namen der EU-Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaften mit einzelnen Staaten und Regionen im AKP-Gebiet beginnen. Das EU-Parlament befürchtet nun, dass diese Verhandlungen die bisherige Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks zum Schlechteren verändern. Die Abgeordneten wollen verhindern, dass die AKP-Staaten einseitig begünstigende Handelspräferenzen durch das strikte Wechselseitigkeitsprinzip ersetzt werden. Ihrer Auffassung nach müssen die AKP-Staaten weiterhin die Möglichkeit haben, bestimmte Märkte abzuschotten. ...“¹⁵

2.1 Regionale Integration oder Konkurrenz?

Ein wesentliches Ziel der EPAs ist – laut EU-Kommission – die Integration von regionalen Märkten. Dieses Ziel ist aus entwicklungspolitischer Perspektive zu begrüßen, da Integration die Kooperation und die Marktmacht dieser Regionen fördern kann. Eine regionale Integration könnte die Entwicklung lokaler Ökonomien begünstigen und die Abhängigkeit von einer kleinen Zahl von Märkten aus dem Norden reduzieren.

Um das Ziel der regionalen Integration zu fördern, wurden sechs Regionen definiert. Dies sind: SADC (South African Development Community), ECOWAS (Economic Community of West African States), ESA (Staatengruppe in Ost- und Südafrika), CEMAC (Monetary and Economic Community of Central Africa), die pazifischen AKP-Staaten und CARICOM (Caribbean Community)¹⁶. Innerhalb der genannten Regionen müssen die Länder zu einer gemeinsamen Verhandlungsposition und Außenhandelspolitik gelangen. Beispielsweise müssen Produktprioritäten für Ausnahmen von Liberalisierung gefunden werden. In der Lateinamerika- und Pazifikregion bestehen bereits jetzt solide regionale Ländergruppen. Dies gilt jedoch nicht für die meisten Regionen Afrikas, die vor riesigen Herausforderungen stehen. Viele afrikanische Länder finden sich in mehreren Gruppen wieder, dies betrifft vor allem Länder aus der ESA- und SADC-Gruppe. Die Komplexität soll anhand eines Beispiels gezeigt werden. So wurde beispielsweise die (schon existierende) Gruppe des „Southern Africa Development Community Trade Protocol“ (SADC) in drei Gruppen aufgeteilt. Angola, Botswana, Lesotho, Mauritius, Swaziland und Tansania bleiben SADC. Madagaskar, Malawi, Mozambique, Ruanda, Sambia und Zimbabwe

¹⁵ Online: http://www.europa-web.de/europa/03euinf/12EP_BER/akpwirts.htm [4.12.2006]

¹⁶ vgl. Six/Küblböck 2006

gehören nun zur ESA-Gruppe. Die demokratische Republik Kongo gehört zum Central African Grouping. Südafrika schließlich verhandelt in keiner Gruppe, weil es bereits ein Freihandelsabkommen mit der EU unterzeichnet hat. Südafrika ist darüber hinaus Mitglied der SACU-Gruppe (Southern African Customs Union). Die weiteren Mitglieder Botswana, Lesotho, Namibia, haben zwar kein Freihandelsabkommen mit der EU abgeschlossen, sind aber durch die engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit Südafrika de facto Mitglieder¹⁷. Darüber hinaus stehen viele Länder vor der schwierigen Frage, ob sie einem EPA beitreten oder die EBA-Konditionen („Everything but Arms“¹⁸) beibehalten¹⁹.

„We fear that our economies will not be able to withstand the pressure associated with liberalisation“.

Dipak Patel, Zambian Minister of Trade, Speaker of the G90

Die Verhandlungen sind bei weitem nicht im geplanten Maße vorangeschritten, viele Länder in Afrika stehen vor schier unlösbaren Herausforderungen und darüber hinaus hat die EU im Cotonou-Abkommen zugesagt, auch „andere Vertragsvarianten“ als EPAs anzubieten.

Tatsache ist, dass die EU nicht mit einzelnen Ländern verhandeln will, sondern nur mit AKP-Gruppen. Ob eine – an den Zielen der AKP-Staaten orientierte – regionale Integration tatsächlich das Ziel der EU-Kommission darstellt, ist angesichts des Verhandlungsverlaufes ernsthaft in Zweifel zu ziehen. Vielmehr ist zu befürchten, dass es der EU in erster Linie darum geht, die Exporte in Länder des Südens auszuweiten, neue Absatzmärkte für Hochtechnologien und Dienstleistungen abzusichern, Direktinvestitionen zu fördern und Privatisierungsprogramme für Investitionen in extraktive Industrien zu forcieren²⁰.

Wenn die Märkte der AKP-Staaten für EU-Importe geöffnet werden müssen, bevor sie sich konsolidiert haben, zerstört dies alle Versuche einer eigenständigen ökonomischen Entwicklung der jeweiligen Regionen.

¹⁷ Oxfam (2006a): 9

¹⁸ Durch die „Alles außer Waffen“-Initiative (Eba) können die 50 ärmsten Länder der Welt (LDCs) – von denen 34 südlich der Sahara liegen – ihre Waren ohne Mengenbeschränkung zollfrei in die EU einführen. Für Bananen, Reis und Zucker gelten Übergangsregelungen für den Zeitpunkt der vollständigen Liberalisierung.

¹⁹ KASA et. al. (Hg.): 6

²⁰ vgl. ebd.: 4

2.2 Freihandel statt Entwicklung?

Die AKP-Verträge waren bislang im Kontext der EU-Entwicklungspolitik zu sehen. Nachhaltige und soziale Entwicklung sollten durch eine Integration in die Weltmärkte ermöglicht werden²¹. Diese – von NGOs durchwegs kritisierte Strategie der Internationalen Gemeinschaft – setzt seit über 50 Jahren auf Wirtschaftswachstum als Entwicklungsmotor. Durch die Einbindung in die Weltmärkte soll Wirtschaftswachstum erzeugt und damit Entwicklung und Wohlstand gefördert werden. Die gesetzten Entwicklungsziele wurden damit bislang nicht erreicht. Noch immer leidet etwa ein Drittel der Bevölkerung Afrikas an Unterernährung.²²

Entwicklungspolitik ist nicht mit Wirtschaft gleichzusetzen, hat jedoch immer mit Ökonomie zu tun, denn diese muss die Organisation des Lebensnotwendigen gewährleisten. Auch wenn im Rahmen entwicklungspolitischer Strategien über sinnvolle Gestaltung der Wirtschaft zu diskutieren ist, so waren die Lomé-Verträge immer aus entwicklungspolitischer Perspektive geschlossen worden. Bei den EPAs geht es um eine andere Art der Beziehung.

Die Strategie der EPAs bedeutet „mehr vom selben“ in einer verschärften Gangart. EPAs sind aus dem Entwicklungsdiskurs herausgenommen und stellen Freihandelsverträge zwischen sehr ungleichen Vertragsparteien dar. Sie sind keine entwicklungspolitische Strategie, sondern ein Instrument der EU-Wirtschaftspolitik. Diese Wirtschaftspolitik ist als Deregulierungs- und Liberalisierungsprojekt angelegt und soll der EU im Konkurrenzkampf gegen die USA um die Märkte im Süden zu einer guten Position verhelfen²³.

EPAs sind darüber hinaus im Kontext der gescheiterten WTO-Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde zu sehen. Die Durchsetzung von Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung in den Bereichen Landwirtschaft und Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und Handelserleichterungen) konnten auf WTO-Ebene multilateral nicht abgeschlossen werden. Die Hineinnahme der WTO-Konformität in die zu verhandelnden EPAs stellt eine Strategie dar, Bereiche, die nicht konsensfähig sind, doch noch vertraglich abzusichern.

²¹ vgl. Michal-Misak 2006: 234

²² KASA et.al.:12

²³ Schilder 2003: 1

In den Vertragstexten des Cotonou-Abkommens werden zwar Begriffe wie „Armutreduktion“ genannt; es geht u. a. darum „im Sinne der Armutsreduktion den bilateralen Handel zwischen AKP-Staaten und EU weiter zu entwickeln“²⁴. Die Erreichung von Freihandel und Öffnung aller Märkte gleichrangig mit Armutsreduktion zu nennen, ist aus Sicht der entwicklungspolitischen NGOs höchst problematisch und wird den Menschen, die von Armut betroffen sind, nicht gerecht.

Paradigmenwechsel

Vielfach wird im Zuge der EPAs bereits von einem Paradigmenwechsel gesprochen. Nach Einschätzung der AGEZ sind EPAs Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der EU-Politik: weg von der Entwicklungspolitik, hin zum weltwirtschaftlichen Konkurrenzkampf als Ausdruck einer neoliberalen Globalisierung. Ein wesentlicher Ausdruck dafür ist die Zielsetzung, die nicht-reziproken Handelspräferenzen durch eine Reziprozität (Gegenseitigkeit) ersetzt, ohne die Ungleichheit der Partner zu berücksichtigen.

2.3 Güter und Dienstleistungen: Wegfall der Zolleinnahmen

Eine wesentliche Komponente der EPAs sind die Konditionen des Handels mit Gütern und Dienstleistungen. Nimmt man das bestehende Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südafrika als Maßstab, kann man davon ausgehen, dass etwa 80% der AKP-Importe, die für rund 90% des Handelsvolumens zwischen den Regionen verantwortlich sind, liberalisiert werden²⁵. Die meisten AKP-Länder benötigen ihre Zolleinnahmen dringend, um ihre Staatseinnahmen zu sichern. In den Ländern südlich der Sahara machen die Zolleinnahmen zwischen 7% und 10% der Staatseinnahmen aus²⁶. Drei Viertel der AKP-Staaten würden mindestens 40% ihrer Zolleinkünfte verlieren. „Diese Rückgänge werden wahrscheinlich ernsthafte Auswirkungen auf die Staatsausgaben haben, weil die AKP-Länder gezwungen sein werden, ihre Haushaltsausgaben zu senken, wenn es ihnen nicht gelingt, die Einkommensverluste durch eine Erhöhung anderer Arten von Einnahmen auszugleichen. Dies könnte wiederum soziale Programme gefährden und zu sinkenden Investitionen im Gesundheits- und Bildungswesen führen“²⁷.

Für die Minderung der Anpassungskosten benötigen die AKP-Länder eine finanzielle Unterstützung der EU, wobei diese Kompensationszahlungen erst ab 2010 ausbezahlt werden sollen. Neben der finanziellen Kompensation des Einkommensverlustes durch den Wegfall von Zolleinnahmen ist aus entwicklungspolitischer Sicht relevant, dass sich damit die Art der zur Verfügung stehenden Finanzmittel für den Staat im Süden ändert. Aus der

²⁴ Six/Küblböck 2006

²⁵ ebd.

²⁶ Oxfam 2006a: 5

²⁷ ebd.

Perspektive eines südlichen „Empfänger“-staates besteht ein Unterschied zwischen autonomen Zolleinkünften, die der Staat selbst erhebt und über die er dementsprechend unabhängig verfügen kann, und Entwicklungszusammenarbeits-Mittel, die in allen Fällen gewissen Konditionen unterliegen. In Bezug auf die Kompensationsformen muss daher auch bedacht werden, dass sich damit der policy space, also der politische Spielraum für die Regierung, verändert, sich die Abhängigkeit von EZA-Mitteln erhöht und zusätzliche Konditionen entstehen.

2.4 Landwirtschaft: Gefahr für kleinbäuerliche Marktstrukturen

Landwirtschaft hat in vielen Entwicklungsländern, besonders in den Ländern Afrikas südlich der Sahara, eine wesentlich höhere Bedeutung als in Industrieländern. So macht die Landwirtschaft bis zu 70% der Wirtschaft aus²⁸ und ist daher essentiell, wenn es um Beschäftigung, Einkommen und Ernährungssicherung geht.

Verhandlungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fallen zeitlich mit der Umsetzung der GAP (Gemeinsame Europäische Agrarpolitik)-Reform der EU zusammen. Diese Reform wiederum ist in engem Zusammenhang mit der Doha-Runde der Welthandelsorganisation zu sehen und versucht, die europäische Landwirtschaft auf einen zukünftigen Abschluss dieser Verhandlungen vorzubereiten und stärker mit anderen Zielen der EU kohärent zu machen (Entwicklung, Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit, etc.). Inhaltlich sind ein Auslaufen der Exportsubventionen, die Senkung der Importzölle, eine Reduzierung der handelsverzerrenden internen Subventionen und eine Ausweitung der nicht handelsverzerrenden Subventionen wichtigste Kennzeichen dieses Reformprozesses.

Tatsache ist, dass auf der letzten WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong ein Zeitplan für die Abschaffung der Exportsubventionen bis 2013 beschlossen, aufgrund des momentanen Aussetzens der Welthandelsgespräche aber noch nicht bestätigt wurde. Sollten die EPAs 2008 in Kraft treten, wären die AKPs noch mindestens weitere 5 Jahre den subventionierten Importen aus den Industrieländern ausgesetzt. Zu befürchten ist, dass eine uneingeschränkte Einfuhr von Billigprodukten aus Europa die noch schwachen Industrien und kleinbäuerlichen Marktstrukturen in Afrika ruinieren werde.

„Out of DG Trade it has been impossible to find anyone with a good word to say about EPAs“:

Robert Sturdy (MEP), who is in charge of a European Parliamentary Trade Committee inquiry into EPAs, at the 11th session of ACP-EU Joint Parliamentary Assembly, Vienna, 20 May 2006

²⁸ ebd.: 11

3) Die österreichischen Interessen an den EPAs

Die Darstellung der österreichischen Interessen im Zusammenhang mit den EPAs ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden: Die EPAs und die daran geknüpften österreichischen Interessen lassen sich relativ schwer unmittelbar darstellen. Die Rolle Österreichs ist in diesem Zusammenhang in zentraler Weise über die EU vermittelt zu verstehen, v.a. auch in Anbetracht dessen, dass die Handelspolitik vergemeinschaftet ist. Da die EPAs Entwicklungs- und Handelsaspekte beinhalten, sind sowohl das Handels- als auch das Entwicklungskommissariat auf EU-Ebene zuständig. Diese geteilte Kompetenz spiegelt sich auch hinsichtlich der österreichischen Ministerien wider, wo das Wirtschaftsministerium für Handelsfragen und das Außenministerium (Sektion VII) für Entwicklungsfragen federführend ist²⁹.

Die offizielle österreichische Position ist grundsätzlich so einzuschätzen, dass der strategische Ansatz und die Position der Europäischen Kommission in weiten Teilen mitgetragen werden. Dies ist im Kontext der Lissabon-Strategie³⁰ zu sehen und spiegelt sich gegenwärtig in der neuen Strategie zur Stärkung der „externen Wettbewerbsfähigkeit“ wider³¹, wo unter anderem die EPAs einen integralen Bestandteil der neuen Handelsstrategie darstellen³². Vielfach wurde von offizieller Seite eine Entwicklungsrhetorik praktiziert, in der Eigeninteressen nicht oder nur wenig vorkommen. Dies wird durch die Annahme einer Win-Win-Situation ermöglicht, welche es kritisch zu hinterfragen gilt.

Die österreichischen Interessensvertretungen gliedern sich in diesem Zusammenhang weitgehend in die europäischen Dachverbände ein und über diese werden die Interessen auf EU-Ebene vertreten.

Im Allgemeinen ist anzumerken, dass die EPAs gegenwärtig (Dezember 2006) kein allzu großes Thema sind, vielfach wurde der Hinweis gemacht, dass eine Diskussion über die EPAs heute zu früh ist, es seien noch wichtige Ergebnisse abzuwarten beziehungsweise wurde oft eine explizite Positionsbildung noch nicht vorgenommen. Viele Vertreter geben den multilateralen Verhandlungen klar den Vorrang, allerdings werden die bilateralen Abkommen als wichtige Ergänzung und Erweiterung angesehen. Die folgenden Ergebnisse stützen sich vor allem auf mündliche Befragungen und teilweise auf Stellungnahmen der diversen Institutionen und Ministerien.

²⁹ Anm.: Probleme im Zusammenhang mit der Frage der Kohärenz waren hier vielfach offensichtlich.

³⁰ Die Lissabon-Strategie ist das am Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 in Lissabon verabschiedete Programm, das zum Ziel hat, die EU innerhalb von zehn Jahren, also bis 2010, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

³¹ http://ec.europa.eu/trade/issues/sectoral/competitiveness/global_europe_en.htm, sowie eine kritische Einschätzung dazu unter: http://www2.weed-online.org/uploads/s2b_critique_of_global_europe.pdf

³² siehe dazu auch die Publikation von WEED „Freie Fahrt für den Welthandel? Die EU-Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus, April 2005

EU

Politisch sind die EPAs-Verhandlungen besonders für die EU wichtig, weil es sich um eine große Zahl von Entwicklungsländern handelt, zu der „historische Beziehungen“ mehrerer wichtiger EU-Staaten bestehen. Vor allem in Afrika geht es für die EU auch um strategische Interessen (Rohstoffzugang, Migration). Die „Umwandlung einseitiger Handelspräferenzen (...) in klassische normale Freihandelsabkommen...“³³ ist dabei im Kontext der WTO zu verstehen, da die bisher bestehenden Handelspräferenzen nicht WTO-kompatibel sind und nun über die EPAs WTO-kompatibel gemacht werden sollen. Es besteht dabei ein gewisser Zeitdruck in den Verhandlungen, da am 1.1.2008 der WTO-Waiver ausläuft und dann die EPAs in Kraft treten sollen. Vom österreichischen Wirtschafts- und Außenministerium wurde die Befürchtung geäußert, dass der Zeithorizont für die Verhandlungen äußerst knapp ist und ein Abschluss dadurch möglicherweise in Gefahr ist.

Handelsbeziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU

Die EU ist für fast alle AKP-Staaten die wichtigste Außenhandelspartnerin. Im Jahr 2004 belief sich das AKP-Handelsvolumen mit der EU auf mehr als 55 Milliarden Euro, 2003 waren es 57,3 Milliarden Euro. Die EU exportierte Waren im Wert von 26,5 Milliarden Euro in die AKP-Länder. Die Ausfuhren der AKP-Staaten in die EU beliefen sich auf 28,4 Milliarden Euro³⁴. Öl, das vor allem im OPEC-Land Nigeria gefördert wird, macht mehr als ein Viertel des gesamten AKP-Exportvolumens aus. An zweiter Stelle liegen Diamanten mit 11%. Weitere wichtige Produkte sind Kakao, Rohrzucker, Erdgas, Flugzeugteile, Aluminium und Gold. Die EU exportiert Maschinen (31% der Exporte), Fahrzeuge (10%), Schiffe, Ölprodukte, Medikamente und Milchprodukte. Auffallend ist die relativ klare Aufteilung in Primärgüter aus AKP-Staaten einerseits und verarbeitete Güter aus der EU andererseits. Diese Tendenz dürfte sich über die EPAs weiter verstärken.

AKP und Österreich

Für Österreich sind die Verhandlungen wirtschaftlich vergleichsweise nicht so bedeutend. Es gibt wenig Außenhandel mit diesen Regionen. Auch die Importe aus der Region konkurrenzieren österreichische Produkte kaum, mit einer Ausnahme: Zucker. Das Handelsvolumen mit den AKP-Staaten macht lediglich ein halbes Prozent des gesamten österreichischen Außenhandelsvolumens aus. Das Wirtschaftsministerium argumentiert daher, dass es für diese Länder erfreulich sei, dass sie nun ihre Exporte verstärken können.

³³ Pascal Lamy als EU-Handelskommissar, 1. Juni 2004 während einer NGO-Konsultation in Amsterdam.

³⁴ EU: vom gesamten EU-Außenhandel betragen die Importen als auch die Exporte in die AKP-Länder ca. 2,75%. http://ec.europa.eu/trade/issues/bilateral/regions/acp/keyaspects_en.htm.

AKP: Gesamte Exporte: 83.544 Mio. € (EU-Anteil: 27 %); gesamte Importe: 93.510 Mio. € (EU-Anteil: 29%). http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2005/april/tradoc_122521.pdf

Wirtschaftsministerium - BMWA

Grundsätzlich wurde betont, dass die Verhandlungen gegenwärtig noch nicht sehr weit fortgeschritten sind und deshalb vorerst vor allem „grundlegende Fragen“ im Raum stehen. Der Ausschuss 133³⁵ wurde bisher nur sporadisch mit den EPAs befasst. Das Wirtschaftsministerium schließt sich weitgehend der Position der Kommission an, sieht die österreichischen Interessen aber vor allem im Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen (wie zum Beispiel sanitäre und phytosanitäre Standards). Hier setzt sich das BMWA aktiv ein. Zusätzlich ist für das BMWA auch die Herstellung von Good Governance sehr wichtig. Weniger prioritär ist gegenwärtig der Zollabbau beziehungsweise die Forderung nach „kompletter Liberalisierung“. Mittel- bis langfristig geht es aber natürlich um die Erschließung von Absatzmärkten, wodurch dann „die Entwicklung stattfinden soll“ (Win-Win-Situation). Es gibt österreichische Handelsinteressen mit einer Reihe von AKP-Staaten. Im ersten Schritt gehe es aber um die regionale Integration beziehungsweise auch um die interregionale Integration der Regionen untereinander. Neben dem kurzen Zeithorizont wurde im Zusammenhang mit Schwierigkeiten und Befürchtungen vor allem auch die Frage hervorgehoben, wie die EPAs mit dem EU-Freihandelsabkommen mit Südafrika zu koordinieren seien, wenn Südafrika Teil des SADC ist. Es handelt sich hier um eine offene Frage, die viele Probleme mit sich bringen kann³⁶.

Außenministerium, Sektion VII - BMAA

Das BMAA/Sektion VII begleitet die EPA-Gespräche/Verhandlungen der Europäischen Kommission von Anfang an, wobei es zentrales Anliegen ist, dass die EPAs im Endergebnis eine sinnvolle Synergie zwischen Handel und Entwicklung darstellen. Die Sektion VII legt im partnerschaftlichen Dialog- und Verhandlungsprozess auf „national ownership“ und „national responsibility“ Wert. Die OEZA ist derzeit in einem Prozess der Identifikation spezieller Bedürfnisse von Schwerpunktregionen³⁷ im Zusammenhang mit der Erarbeitung der EPAs. So prüft die OEZA, welche programmatischen Schritte im Umfeld von „Aid for Trade“ in den Schwerpunktregionen gemacht werden sollen, wobei vor allem die ärmeren Bevölkerungsgruppen und im Speziellen die Frauen berücksichtigt werden sollen.

Dabei wird daran gedacht, komplementäre Aktionen der OEZA im Sinne eines „Aid for Trade“ vor allem auf bereits bestehenden Kooperationsinhalten aufzubauen.

³⁵ Der Ausschuss 133 ist ein wöchentlich tagender Ausschuss, der die Europäische Kommission in der Handelspolitik berät und unterstützt. Er setzt sich aus ExpertInnen der Wirtschaftsministerien der einzelnen Mitgliedsstaaten zusammen.

³⁶ Auf diese Problematik wird auch in der ÖFSE-Studie „Bi- und multilaterale Strategien der EU-Handelspolitik und ihre Auswirkungen auf entwicklungspolitische Zielsetzungen“ hingewiesen.

³⁷ OEZA-Partnerländer: Nicaragua, Guatemala, El Salvador, Kap Verde, Burkina Faso, Senegal, Äthiopien, Uganda, Kenia, Burundi, Tansania, Ruanda, Mosambik, Simbabwe, Namibia, Republik Südafrika, Bhutan, Nepal, Pakistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien inkl. Kosovo, (Bulgarien und Rumänien auslaufend), Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Palästinensische Gebiete, Sonderprogramme: Afghanistan, Irak, Westsahara. www.ada.gv.at (Stand Jänner 2007)

Arbeiterkammer - AK

Die AK tritt für faire Verhandlungen ein, die auf die entwicklungspolitischen Sensibilitäten der AKP-Länder Rücksicht nehmen. Eine Ausnahme gibt es jedoch: Beim Thema Migration wird die strikte Linie vertreten, dass es zu keinem Unterlaufen von österreichischen ArbeitnehmerInnenrechten und Lohnstandards kommen darf.

Wirtschaftskammer - WKÖ

Die WKÖ begrüßt die EPAs-Verhandlungen und sieht diese als geeignetes Mittel, den AKP-Staaten die Integration in die Weltwirtschaft zu erleichtern. Das Interesse österreichischer Firmen an den AKP-Ländern ist jedoch bisher mit Ausnahme von Südafrika sehr begrenzt und die Regionen gehören bisher nicht zu den Schwerpunktregionen der österreichischen Exportwirtschaft. Allerdings steigt das Interesse österreichischer Firmen an der südlichen Region Afrikas leicht an. Nach der Sättigung mancher Märkte in unmittelbarer Nachbarschaft (Ost- und Zentraleuropa) vergrößert sich der Radius der Aktivitäten österreichischer Firmen vorerst zumindest auf den östlichen und südlichen Mittelmeerraum. Ein klar steigendes Interesse ist für den Sudan zu beobachten. Die österreichischen Handelsbeziehungen mit den pazifischen AKP-Ländern sind ebenfalls nur sehr gering und entwickeln sich eher rückläufig, was vor allem durch die große Entfernung begründet wird.

Industriellenvereinigung - IV

Über den europäischen Dachverband UNICE (Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände) werden die Verhandlungen verfolgt, Lobbying erfolgt ebenfalls vor allem auf dieser Ebene. Die IV schließt sich den zentralen Forderungen der „Global Europe-Strategie“ der Handelskommission und dem Strategiepapier von UNICE vom Dezember 2006 an. Den EPAs wird dabei nicht die oberste Priorität eingeräumt.

Bauernbund

Grundsätzlich unterstützt der Bauernbund die EPAs, da diese Abkommen eine aktive entwicklungspolitische Maßnahme darstellen würden. Das größte (entwicklungspolitische) Potential für die EPAs liege im Agrarbereich.

Landwirtschaftskammer

Grundsätzlich ist der Abschluss von Partnerschaftsabkommen zu begrüßen. Dabei sollte aber der Teil der „flankierenden Unterstützung“ nicht zu kurz kommen und sollten die AKP-Staaten in ihren Bestrebungen beim Aufbau funktionierender Volkswirtschaften unterstützt werden. Dies betrifft insbesondere die Landwirtschaft, wo die Produktion und die Anpassung an internationale Standards mit dem Ziel gefördert werden sollte, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicher zu stellen.

4) Entwicklungspolitische Forderungen

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, wie sie zwischen der EU und den AKP-Staaten zur Zeit verhandelt werden, sind an die Prinzipien der Welthandelsorganisation WTO angepasst und tragen daher kaum etwas zur Beseitigung der Armut und zu einer an den Menschenrechten orientierten Entwicklung bei. Sie folgen einer neoliberalen Agenda, welche mit Hilfe von Freihandel, Liberalisierung und Privatisierung neue Märkte für europäische Konzerne erschließen möchte. Obwohl es bereits im Rahmen der Welthandelsgespräche massive Widerstände gegen diese Form der „Zusammenarbeit“ gegeben hat, wird dieser Ansatz auch bei den bilateralen Abkommen forciert. Nicht zuletzt deshalb werden die EPAs sowohl von den Regierungen als auch der Zivilgesellschaft in den AKP-Staaten massiv abgelehnt.

Grundsätzlich ist das Freihandelsmodell der WTO zu hinterfragen, das für alle die gleichen Regeln festlegt und keine Sonder- und Schutzmechanismen zulässt. Damit bilaterale Handelsverträge in Zukunft gerechter gestaltet werden können, muss die WTO – als multilaterales Instrument für den Welthandel – dringend reformiert und an die Bedürfnisse aller Mitgliedsländer angepasst werden.

„Alternatives to EPAs (must) be fully explored“.

Both the ACP Trade Ministers (meeting in Port Moresby in May 2006) and the African Union Trade Ministers (meeting in Nairobi in April 2006)

Nein zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen EU und AKP-Staaten in der derzeitigen Form!

Sie haben nicht Entwicklung und Armutsreduktion zum Ziel, sondern verfolgen primär eine Freihandelsmaxime im Sinne einer WTO-plus Agenda!

Nein zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zu den Singapur-Themen durch die Hintertür!

Auf Vereinbarungen in den Bereichen Investitionen, Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und Handelserleichterung sollte die EU verzichten, da diese lokale Märkte schwächen und die Marktmacht multinationaler Unternehmen vergrößern könnten. Diese Themen wurden von vielen armen Ländern bereits innerhalb der WTO-Verhandlungen ausdrücklich abgelehnt und sollen nun durch die Hintertür in den bilateralen Verhandlungen wieder herein kommen.

Nein zum Prinzip der Reziprozität (Gegenseitigkeit) als verpflichtender Vertragsbestandteil!

Eine gleichwertige Öffnung der Märkte so ungleicher Volkswirtschaften wie EU und AKP-Länder führt notwendigerweise zu schwerwiegenden Problemen beim schwächeren Partner.

Nein zur verpflichtenden Öffnung der Märkte für AKP-Staaten, bevor nicht alle europäischen Exportsubventionen bzw. exportunterstützenden Maßnahmen im Agrarbereich abgeschafft bzw. ausgelaufen sind!

Keine neuen Freihandelsabkommen ohne vorherige Analyse bezüglich der Auswirkungen speziell für eine kleinbäuerliche und kleinstrukturierte Landwirtschaft in Nord und Süd.

Nein zum Verlust von Zolleinnahmen als wichtige Einnahmequelle für Staatsausgaben im sozialen Bereich (Bildung, Gesundheit, etc.) ohne sinnvolle Alternative!

Es muss verhindert werden, dass diese speziell für arme Staaten wichtige Einnahmequelle verloren geht und somit die ohnehin geringen staatlichen Sozialausgaben noch weiter gekürzt werden.

Ja zu einer Förderung regionaler, selbstbestimmter Handelsräume!

Dafür braucht es den Schutz der lokalen und regionalen Märkte im Interesse der AKP-Produzenten und keinen Druck der EU zur Abschließung zweifelhafter „Partnerschaftsabkommen“ zur Erschließung neuer Absatzmärkte für europäische Großkonzerne.

Ja zu mehr finanzieller Unterstützung durch die EU speziell für LDCs zur Erreichung der UN-Millenniumsentwicklungsziele!

Ohne eine großzügige Unterstützung wird es speziell für Sub-Sahara-Afrika unmöglich, die Armut bis 2015 zu halbieren. Es ist höchst an der Zeit, das vor nunmehr 36 Jahren versprochene Ziel von 0,7% des BNE für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit endlich zu erfüllen. Im Fall des Zustandekommens der EPAs braucht es unbedingt zusätzliche Ressourcen zur Minderung der Anpassungskosten.

Ja zu einer engen politischen und wirtschaftlichen Kooperation mit den AKP-Staaten, welche eine Entwicklung forciert, die sich an den Menschenrechten (Recht auf Nahrung, Recht auf Wasser, Recht auf Bildung, Recht auf Gesundheit etc.) orientiert und deren primärer Fokus die Armutsreduktion ist!

Die EU sollte schon allein aufgrund ihrer Nähe an einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung in Afrika interessiert sein und dementsprechende Unterstützung anbieten, ohne kurzfristigem Profitdenken den Vorrang einzuräumen.

Ja für eine Fristverlängerung der Verhandlungen und Konsultation der Zivilgesellschaft!

Das Beharren auf einem fristgerechten Abschluss der Verhandlungen setzt die AKP-Länder unter extremen Druck. Statt der Durchsetzung einer Freihandelsagenda in kurzer Zeit müssen Überlegungen zu alternativen Handelsabkommen angestellt werden, die den AKP-Ländern ermöglichen, ihre eigenen nationalen Entwicklungsstrategien zu verfolgen. Dazu sollen umfassende Konsultationen mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten, ermöglicht werden.

Konkrete Forderungen an österreichische VerhandlerInnen/Regierung/Parlament

- **Finanzierung einer Studie durch das BMaA über die Auswirkungen von EPAs auf Männer und Frauen in den Schwerpunktländern der OEZA in Afrika.**

Untersuchung möglicher positiver bzw. negativer Effekte in Bezug auf Armutsreduktion und die Sicherstellung des Menschenrechtes auf Nahrung, Bildung und Gesundheit unter Einbeziehung aller relevanten Bevölkerungsgruppen.

- **Abhaltung eines gemeinsamen parlamentarischen Roundtables (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und außenpolitischer Ausschuss sowie entwicklungspolitischer Unterausschuss) unter Einbeziehung der Interessenvertretungen und NGOs zur Herstellung einer kohärenten österreichischen Position in der Frage von EPAs.**

Dieser Roundtable soll im Vorfeld des EU-Afrika-Gipfels (Herbst 2007 in Portugal) stattfinden.

- **Vertretung der entwicklungspolitischen Forderungen durch die österreichischen EntscheidungsträgerInnen in den Gremien der Europäischen Union.**

„EPAs make concessions to Europe more than we are making to the rest of the world in the WTO Doha Round. To make poverty history, you have to also make EPAs history”.

Dr. Mukhisa Kituyi, Kenyan Trade Minister

5) Literaturverzeichnis

Attac/NAD/KASA/KOSA/terre des homes/WEED (Hg.): Sechs Gründe, EU-AKP Freihandelsabkommen (EPAs) in ihrer jetzigen Form abzulehnen! Eine zivilgesellschaftliche Antwort auf die Herausforderungen der EU-AKP-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Stand November 2004 (Übersetzung April 2005). www.stopepa.de

Europäisches Parlament: Entwurf eines Berichts über die Auswirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auf die Entwicklung vom 11.1.2006 (2005/2162 INI), Entwicklungsausschuss: Berichterstatte(r)in: Luisa Morgantini

Kasa/KOSA/NAD/terre des hommes/WEED (Hg.): Making EPAs work for the poor. Economic Partnership Agreements (EPAs) and Political Alternatives. Report.

<http://www.woek-web.de/conchilli->

mx/cms/upload/pdf/kasa/publikationen/stopepa_2005_making_epas_work_for_the_poor.pdf
[10.12.2006]

KOSA (Koordination Südliches Afrika) (Hg.) (2005): Tragen wirtschaftliche Partnerschaftsabkommen (EPAs) zur Beseitigung der Armut bei? Die Handelspolitik der Europäischen Union mit den AKP-Staaten am Beispiel der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC). Bielefeld

Michal-Misak, Sillia (2006): Die europäische Union als Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. In: De Abreu Fialho Gomes, Bea/Maral-Hanak, Irmi/Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Gesellschaft Entwicklung Politik. Band 7. Mandelbaum Verlag. S. 227 – 248.

Oxfam (Hg.) (2006a): Unequal Partners: How EU-ACP Economic Partnership Agreements (EPAs) could harm the development prospects of many of the world's poorest countries: Online:

http://www.oxfam.org.uk/what_we_do/issues/trade/downloads/bn_epa.pdf?m=234&url=http://www.oxfam.org.uk/what_we_do/issues/trade/downloads/bn_euomed.pdf [10.12.2006]

Oxfam (Hg.) (2006b): Ungleiche Partner: Wie Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen der EU und den AKP-Ländern die Entwicklung vieler der ärmsten Länder der Welt schädigen könnten. Berlin, September 2006

Online: http://www.oxfam.de/download/EPA_Hintergrundpapier.pdf [12.12.2006]

Six, Clemens/Küblböck, Karin (2006): Bi- und Multilaterale Strategien der EU-Handelspolitik und ihre Auswirkungen auf entwicklungspolitische Zielsetzungen. ÖFSE Wissenschaftsbereich. Online:

<http://www.oefse.at/publikationen/analysen/liste.htm#iepol> [4.12.2006]

Schilder, Klaus (2003): Regionalisierung unter neoliberalen Vorzeichen? Die polit-ökonomische Geographie der EU-Handelspolitik. In: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung. Sonderdienst Nr.3/Juni 2003. Online:

<http://www2.weed-online.org/eu/texte/W&E%20SD%203-2003.pdf> [4.12.2006]

Via Campesina Caribbean/Via Campesina Africa/CPE/COAG (Hg.): Reject the Economic Partnership Agreement EU-ACP; November 2006

http://www.viacampesina.org/main_en/index.php?option=com_content&task=view&id=249&Itemid=38